

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 2

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Die Zeit ist noch nicht reif; Hohe schweizerische Textilausfuhr im Jahre 1953; Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1953 — Aus aller Welt: Spitzen-erzeugung zu gedämpften Preisen; Rückschläge in der amerikanischen Chemiefaserindustrie — Industrielle Nachrichten: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1953 — Rohstoffe: Der stürmische Weg der vollsynthetischen Fasern; Ein neuer vollautomatischer Festigkeitsprüfer — Spinnerei, Weberei: Moderne Forschung an einem neuen Schärgatter; Breithalter ohne Walzen erleichtern das Weben von fadengeraden Stoffen; Statische Elektrizität bei Perlonverarbeitung — Färberei, Ausrüstung: Beseitigung von Störungen im Färbereibetrieb; Neue Farbstoffe und Musterkarten — Erfahrungsaustausch — Marktberichte: Uebersicht über die internationalen Textilmärkte — Ausstellungs- und Messeberichte — Modeberichte: Chintz ein zukunftsreiches Baumwollgewebe — Firmennachrichten — Literatur — Kleine Zeitung — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Ueberholter Widerstand. — Die OECE hat im Oktober 1953 beschlossen, der französischen Regierung nochmals vier Monate Schonfrist einzuräumen, um ihr alsdann zu ermöglichen, die Liberalisierungsverpflichtungen gemäß den Bestimmungen der OECE nach mehr als zweijährigem Unterbruch wieder zu erfüllen.

Es ist kein Geheimnis mehr, daß die offenen und versteckten Gold- und Devisenbestände der Bank von Frankreich sich in letzter Zeit stark erhöht haben und die konvertiblen Reserven Italiens bereits namhaft übersteigen. Italien hat aber den Warenverkehr zu 96% liberalisiert, während Frankreich sich erst zu einer Liberalisierung von 18,9% bereitgefunden hat. Wenn die bisherige Entwicklung anhält, kann sich Frankreich Ende März 1954 nicht mehr auf die Verschlechterung seiner Zahlungsbilanz berufen, um die Aufrechterhaltung einer Kontingentierung der Importe im Umfange von rund 80% des Warenverkehrs zu begründen, von der vor allem die schweizerische Textilindustrie betroffen wird.

Im Schoß des Textilkomitees der OECE haben sich die französischen Vertreter vor kurzem — trotz der eindeutigen Mahnung der OECE-Organen — erneut auf den Standpunkt gestellt, daß eine Liberalisierung der Einfuhr von Textilien in Frankreich auch ab 1. April 1954 noch nicht in Frage kommen könne. Die schweizerische und auch andere Delegationen haben sich dieser Stellungnahme Frankreichs mit Recht widersetzt und erwarten von den die Entscheidung zu treffenden Organen der OECE, daß dem französischen Drängen auf Beibehaltung einer privilegierten Stellung nun endlich Einhalt geboten wird.

Durch ein weiteres Festhalten an rein protektionistisch motivierten Importbeschränkungen riskiert Frankreich, den Weiterbestand der Europäischen Zahlungsunion ernsthaft zu gefährden.

Verpolitisierung der Schweizerischen Verrechnungsstelle.

— Im Bericht der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte für das Jahr 1953 ist zu lesen, daß die parlamentarische Kontrolle der Verrechnungsstelle verstärkt werden solle. Es ist wohl richtig, daß die Verrechnungsstelle bisher über eine weitgehende Autonomie verfügte, die sich aber unseres Erachtens als zweckmäßig erwies. Es wird sich deshalb nicht darum handeln können, daß mit dem Postulat der Finanzdelegation inskünftig politische Einflüsse zugelassen werden sollen, welche die Geschäftsführung der Verrechnungsstelle oder das Vertrauen in die unparteiische Durchführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Das jetzige System des Rechtsschutzes hat durchaus befriedigt, so daß auch unter diesem Gesichtspunkt eine zusätzliche parlamentarische Kontrolle nicht nötig erscheint. Die entsprechenden, von interessierter Seite unternommenen Vorstöße bezwecken offensichtlich eine Verpolitisierung der Verrechnungsstelle in der Absicht, Vorgänge, die in die privatwirtschaftliche Sphäre gehören, publik zu machen. Solchen Absichten wird nachdrücklich Widerstand entgegengesetzt werden müssen.

Die französische Textilabgabe. — Nach langwierigen Debatten erhöhte das französische Parlament die Sonderumsatzsteuer auf den Verkäufen von Textilerzeugnissen

an Nichtweiterverarbeiter (taxe d'encouragement à la production textile) für das Jahr 1954 von 0,5 auf 0,75%. Die französische Regierung soll im übrigen die Kompetenz eingeräumt erhalten haben, diese Textilabgabe im Laufe des Jahres 1954, wenn nötig, auf 1% zu erhöhen. Bis zum 31. März 1954 muß ein Gesetzesentwurf über die Verteilung der Textilsubventionen vorgelegt werden. Die französische Woll- und Baumwollindustrie wirft der «Textilabgabe zur Ermutigung der nationalen Textilproduktion» seit einiger Zeit vor, daß der Flachsanzbau finanziell viel zu stark unterstützt werde. Es ist zu erwarten, daß um die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel — es handelt sich immerhin um einen Betrag von 5420 Millionen französischen Franken — große Auseinandersetzungen entstehen werden. Nachdem die «Textilabgabe» auch auf den eingeführten Textilien erhoben wird, kann es dem Ausland nicht gleichgültig sein, wer von diesen Subventionen profitiert. Bekanntlich gehört auch die französische Haute Couture zu den Nutznießern, was an und für sich verständlich wäre, wenn nicht gleichzeitig die Bestimmung gelten würde, daß die Subventionsempfänger der Haute Couture sich verpflichten müssen, nicht mehr als 10% ihres Gewebebedarfs im Ausland zu beziehen. Diese Diskriminierung der ausländischen Stoffe wurde von den schweizerischen Exporteuren bisher hingenommen, weil die Ausfuhrkontingente so bescheiden bemessen waren, daß ohnehin nicht alle französischen Bezugswünsche befriedigt werden konnten. Wenn nun aber, wie zu erwarten ist, nach Ablauf des derzeitigen Handelsvertrages mit Frankreich anfangs April größere Textilkontingente vereinbart werden oder die Liberalisierung der französischen Einfuhr von Textilien erzwungen wird, dann muß sich die Beschränkung der Kaufsmöglichkeiten der Haute-Couture-Firmen zweifellos sehr hemmend auswirken. Es wird Aufgabe der schweizerischen Verhandlungsdelegation sein, anlässlich der kommenden Aussprachen mit Frankreich — sei es auf bilateralem oder multilateralem Boden — gegen die Diskriminierung der Einfuhr Stellung zu beziehen. Es kann unseres Erachtens auf die Dauer nicht hingenommen werden, daß aus dem Fonds solcher Abgaben, die auch in Frankreich eingeführte schweizerische Textilien treffen, den Haute-Couture-Firmen Unterstützungen gewährt werden, mit der Auflage, den Großteil ihres französischen Gewebebedarfs bei französischen Lieferanten zu decken. Was würde wohl Frankreich sagen, wenn unsere Regierung aus ähnlichen Überlegungen die Einfuhr von französischen Geweben in die Schweiz ebenfalls mit einer Sonderumsatzsteuer belegen würde?

Die Verarbeiter von Chemiefasergarnen organisieren sich.

— Nachdem die Produzenten von Chemiefasern bereits seit längerer Zeit eine internationale Organisation besitzen, erachteten es die wichtigsten Verarbeiter von Rayon-, Zellwoll- und synthetischen Garnen ebenfalls als zweckmäßig, sich auf internationaler Grundlage zusammenzuschließen. Am 11. Januar 1954 haben in Genf Vertreter der Webereiverbände von Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, Belgien, Oesterreich sowie der Schweiz die «Internationale Vereinigung der Verarbeiter von Chemiefasergarnen» gegründet. Mitglieder dieser Organisation kann jeder Verband werden, dessen Mitglieder als Webereien, Zwirnereien oder Wirkereien Chemiefasergarne verarbeiten. Als erster Präsident wurde Sir. E. Goodale, England, als Vizepräsident E. Rosasco, Italien, und als Sekretär P. Peigneur, Belgien, bezeichnet. Die Statuten dieser neuen internationalen Vereinigung sehen einen Arbeitsausschuß vor, dem pro Land ein Vertreter angehört. Alle drei Jahre soll eine Generalversammlung aller Mitgliedschaftsverbände stattfinden. Besondere Probleme werden zur Behandlung an eigens dafür geschaffene Kommissionen überwiesen. Vorläufig sollen auf Grund der Statuten eine Propagandakommission, eine Wirtschaftskommission, eine technische Kommission und verschiedene Branchenkommissionen ins Leben gerufen werden. Die neue Organisation wünscht auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit dem «Comité International de la Rayonne et des Fibres Synthétiques» zusammenzuarbeiten. So wird z. B. eine Fühlungnahme mit den Produzenten auf dem Gebiet der Propaganda und der BISFA-Regeln angestrebt. Auf der handelspolitischen Ebene soll die Frage der Abschaffung von Exportvergütungen aller Art für Chemiefaserprodukte und die Vereinheitlichung und Herabsetzung der Zollansätze auf Garnen und Stoffen geprüft werden.

Wir wünschen der «Internationalen Vereinigung der Verbraucher von Chemiefasergarnen» einen guten Start und hoffen, daß es ihr gelingen werde, unter den Chemiefasergarn-Verbrauchern eine Atmosphäre der aufrichtigen Zusammenarbeit und einen engen Kontakt mit den Produzentenverbänden zu schaffen. Wie die Erfahrung zeigt, wird es nicht leicht sein, sich über die aktuellen Probleme ohne weiteres einigen zu können. Obschon in den Zwirnereien, Webereien und Wirkereien das gleiche Rohmaterial Verwendung findet, liegen die Interessen in den einzelnen Sparten und Ländern durchaus nicht parallel. Durch die Gründung des internationalen Verbandes besteht nun aber wenigstens die Möglichkeit, sich offen über gemeinsam interessierende Probleme auszusprechen.

Handelssnachrichten

Die Zeit ist noch nicht reif

Betrachtungen zur Frage des Beitritts der Schweiz zum GATT

Im schweizerischen Pressewald ist letzthin die Mitteilung verbreitet worden (siehe auch «Mitteilungen» Nr. 1 vom Januar 1954), daß die schweizerische Baumwollindustrie einen Beitritt der Schweiz zum GATT befürwortet. Herr Dr. Stein, Direktor der Vereinigung schweizerischer Stickerei-Exporteure, St. Gallen, hat denn auch im Quartalsbericht Nr. 16 der Baumwollkommission die Gründe dargelegt, weshalb sich der Anschluß an das GATT auf lange Sicht betrachtet aufdränge, und Herr Dr. Wiegner, Präsident der Paritätischen Baumwollkommission, referierte anlässlich eines Vortragsabends des Handels- und Industrievereins St. Gallen über das gleiche

Thema und schilderte vor allem das Interesse der nach den USA exportierenden Textilindustrie an einem Beitritt der Schweiz zum GATT.

Es ist durchaus erfreulich, daß die Baumwollindustrie diese Frage aufgegriffen hat. Einer der Hauptgründe liegt wohl darin, daß sich die Vereinigten Staaten als wichtige Abnehmer für schweizerische Baumwollgewebe und Stikereien vorläufig weigern, bilaterale Zollverhandlungen außerhalb des GATT zu führen. Wenn die Schweiz also im GATT mitwirken würde, bestünde — so wird argumentiert — die Möglichkeit, eine Verminderung der amerikanischen Einfuhrzölle auf den schweizerischen Textilprodukten zu erreichen. Auch wird darauf hingewiesen, daß die Schweiz als Mitglied des GATT an dessen Zollkonferenzen ihre eigenen Interessen viel wirksamer zur